

An alle Leiterinnen und Leiter  
von kirchlichen Chören, Ensembles  
und kirchenmusikalischen Gruppierungen

**Amt für Kirchenmusik**

**Geschäftszeichen:** AfK\_052.0/5  
Bei Korrespondenz bitte immer mit angeben

Ihr Gesprächspartner  
**Diözesanmusikdirektor Walter Hirt**

Telefon: +49 (0) 7472 169-950  
Telefax: +49 (0) 7472 169-955  
whirt@bo.drs.de  
<http://www.amt-fuer-kirchenmusik.de>

Rottenburg, 12. März 2020

**Ausbreitung des Coronavirus**

**Empfehlungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 11. März 2020 / GV\_755.0  
in Anlehnung an die Vorgaben der Staatlichen Behörden**

**Ergänzende Empfehlungen des Amtes für Kirchenmusik für kirchliche Chöre und  
Ensembles sowie kirchenmusikalische Gruppierungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern wurden den Leitenden Pfarrern und Personalverantwortlichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart Empfehlungen zum verantwortungsvollen Verhalten angesichts der Verbreitung des Coronavirus zugestellt. Diese Empfehlungen sind auch für den Bereich der Kirchenmusik zu beachten, in besonderer Weise jene Punkte, die in dem Abschnitt „Veranstaltungen“ benannt sind.

Ob angesichts der derzeitigen Situation Chorproben und Proben mit Ensembles und kirchenmusikalischen Gruppierungen (z.B. Bands und Instrumentalkreise) durchgeführt oder abgesagt werden sollen, entscheidet der kirchliche Rechtsträger vor Ort, in aller Regel die Leitung der Kirchengemeinde. Dies wird in Abwägung der Verhältnismäßigkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten (z.B. sehr hoher Altersdurchschnitt des Chores als erhöhter Risikofaktor) und behördlichen Vorgaben vor Ort bzw. im Landkreis geschehen. Hier sind ggf. die festgelegten Obergrenzen angesichts der Teilnehmerzahl von Versammlungen zu beachten.

Finden Chorproben und Proben mit Ensembles und kirchenmusikalischen Gruppierungen statt, so empfiehlt das Amt für Kirchenmusik in Absprache mit der Hauptabteilung VIIIa „Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral“ zusätzlich zu den gegebenen Hygieneschutzvorkehrungen folgende Maßnahmen:

- Sängerinnen und Sänger, die mit verdächtigen Symptomen (selbst einer Erkältung) zur Probe erscheinen, sollen vor Beginn der Probe gebeten werden, nach Hause zu gehen

- Der Abstand der Bestuhlung ist zu vergrößern (Abstand der Stuhlreihen auf 1,50 Meter) und möglichst auch der seitliche Abstand zum Sitznachbarn
- Beim Einsingen und während der Chorprobe soll auf Übungen mit Explosivlauten verzichtet werden
- Das Verteilen und Einsammeln der Chornoten soll über Abholung und Rückgabe an einem Tisch erfolgen oder aber noch besser über persönliche Notenmappen, in welcher sich alle vorgesehenen Chorstücke befinden, geschehen
- Dem Lüften des Probenraumes soll in besonderer Weise Beachtung geschenkt werden, ebenso der Hygiene in den Toilettenräumen
- Auf Zusammenkünfte nach der Probe soll verzichtet werden
- Chorreisen in Risikogebiete, wie vom Robert-Koch-Institut ausgewiesen, sind abzusagen
- Ob und ggf. mit welcher Teilnehmerbegrenzung Konzerte durchgeführt werden können, ist vorab bei der zuständigen staatlichen Gesundheitsbehörde abzufragen. Es wird dringend angeraten, Konzerte mit Künstlern aus Risikogebieten grundsätzlich abzusagen.

Die Empfehlungen sind vorläufig und sollten den Entwicklungen der nächsten Wochen gemäß den Vorgaben der örtlichen Behörden angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Walter Hirt  
Diözesanmusikdirektor